

## III

(Bekanntmachungen)

## KOMMISSION

## AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

für Asia Urbs

Europäische Kommission

(2003/C 36/10)

## 1. Bezugsnummer der Veröffentlichung

EUROPEAID/115361/C/G.

Malediven, Nepal, Pakistan, Philippinen, Sri Lanka, Thailand und Vietnam.

## 2. Programm und Finanzierung

Asia Urbs. Haushaltslinie B7-3000/B7-3010 (Süd und Südostasien und China).

c) Längste Projektdauer:

— 6 Monate für Studien,

— 24 Monate für Entwicklungsprojekte oder Informationsaustauschprojekte.

## 3. Art der Maßnahmen, Zielgebiet und Projektdauer

a) Anträge für Zuschüsse gemeinsamer Stadtentwicklungsprojekte zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen europäischen und asiatischen Kommunalverwaltungen. Zielgruppe der Aktivitäten sind: **Stadtplanung, Sozialökonomische Stadtentwicklung, städtisches Umfeld und städtische Sozialstruktur**. Weitere Details entnehmen Sie bitte der Asia-Urbs-Internet-Seite:

[http://europa.eu.int/comm/europeaid/projects/asia-urbs/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/europeaid/projects/asia-urbs/index_en.htm)

Die Antragsteller können Anträge für eine der folgenden Projektkategorien einreichen:

Studie: zur Unterstützung derjenigen, die eine Studie durchzuführen haben, bevor sie ein Entwicklungsprojekt ausarbeiten können.

Entwicklungsprojekt: für Antragsteller, die ein vollständiges Entwicklungsprojekt vorschlagen möchten.

Informationsaustauschprojekt: für Antragsteller, die bewährte Methoden und technische Information über Stadtentwicklung mit Teilnehmern an Asia Urbs und anderen Akteuren des Sektors austauschen möchten.

b) Geografische Zielgebiete: Geografische Zielgebiete sind die Europäische Union sowie die teilnehmenden asiatischen Länder, nämlich: Bangladesch, Butan, Kambodscha, China <sup>(1)</sup>, Indien, Indonesien, Laos PDR, Malaysia,

## 4. Verfügbarer Gesamtbetrag zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen dieser Aufforderung

10 000 000 EUR.

## 5. Höchst- und Mindestbeträge der Zuschüsse

Höchstbetrag und Mindestbetrag für Kofinanzierung von Subventionen für die einzelnen Programmkomponenten sind:

Studien

— Höchstanteil der von der Finanzierung gedeckten Projektkosten: 65 %,

— Höchstzuschuss je Projekt: 15 000 EUR,

— Mindestzuschuss je Projekt: 10 000 EUR.

Entwicklungsprojekte

— Höchstanteil der von der Finanzierung gedeckten Projektkosten: 65 %,

— Höchstzuschuss je Projekt: 500 000 EUR,

— Mindestzuschuss je Projekt: 250 000 EUR.

Informationsaustauschprojekt:

— Höchstanteil der von der Finanzierung gedeckten Projektkosten: 65 %,

— Höchstzuschuss je Projekt: 500 000 EUR,

— Mindestzuschuss je Projekt: 250 000 EUR.

<sup>(1)</sup> Außer Hongkong und Macau.

## 6. Höchstzahl der zu gewährenden Zuschüsse

40.

## 7. Förderungsfähigkeit: Wer kann Anträge einreichen?

Bei den Antragstellern muss es sich um Kommunalverwaltungen der EU oder eines der förderungsfähigen asiatischen Länder handeln, die zur Ausführung des Projekts eine Partnerschaft geschlossen haben (siehe Punkt 2.1.1 in den „Leitlinien für die Antragsteller 2003“).

Ein Vorschlag soll vom Antragsteller zusammen mit mindestens zwei Kommunalverwaltungen eingereicht werden.

- a) Wenn es sich bei dem Antragsteller um einen Teilnehmer aus einem asiatischen Land handelt, muss er zwei Kommunalverwaltungen aus zwei verschiedenen Ländern der Europäischen Union wählen.
- b) Wenn es sich bei dem Antragsteller um einen Teilnehmer aus einem europäischen Land handelt, muss er mindestens eine Partnerschaft mit einem Partner aus einem asiatischen Teilnehmerland und einem Partner aus einem anderen Land der Europäischen Union eingehen.

## 8. Provisorischer Zeitplan für die Verständigung über Ergebnisse des Auswahlverfahrens

Unter normalen Umständen werden für den Zeitraum vom Tag der Antragsabgabe zur Benachrichtigung über Ergebnisse des Auswahlverfahrens ungefähr drei Monaten berechnet.

Es ist vorgesehen, Antragsteller, die ihre Vorschläge im Laufe des Jahres 2003 unterbreiten, in den folgenden Monaten über Ergebnisse des Auswahlverfahrens zu informieren:

- Antragsfrist 22. Mai 2003: im August 2003,
- Antragsfrist 4. September 2003: im Dezember 2003.

## 9. Vergabekriterien

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte Punkt 2.3 in den „Leitlinien für die Antragsteller 2003“. Bitte beachten Sie, dass Anträge getrennt nach folgenden Kriterien bewertet werden:

- Administrative Relevanz,
- Förderungsfähigkeit,
- technische Qualität.

## 10. Format der Anträge und Einzelheiten

Anträge müssen unter Verwendung der den „Leitlinien für die Antragsteller 2003“ (siehe Punkt 12) beigefügten stan-

dardisierten Antragsformulare gestellt werden, dessen Format und Anleitungen genau einzuhalten sind. Für jeden Antrag sind vom Antragsteller je ein unterschriebenes Original, das den „Leitlinien“ entsprechende Dokumente enthält, sowie zwei elektronische Versionen auf Diskette oder CD-Rom (MS Word und MS Excel), einzureichen.

Antragsteller müssen bei der Wahl von Subunternehmen die relevanten Regeln der Europäischen Kommission erfüllen. Erwerbswirtschaftliche Organisationen müssen die relevanten Verhandlungsverfahren von Verträgen der Europäischen Kommission einhalten. Siehe unter Punkt 2.1.2 die „Leitlinien für Antragsteller 2003“, die „Verhandlungsverfahren von Verträgen“ (Anhang IV des „standardisierten Vertrages für Zuschüsse“) und die „häufig gestellten Fragen“ (FAQ), die von den weiter unten genannten Internet-Seiten heruntergeladen werden können.

## 11. Antragsfrist

22. Mai 2003, 16.00 Uhr MEZ.

4. September 2003, 16.00 Uhr MEZ.

Anträge, die nach Ablauf der ersten Frist eingehen, werden automatisch in der nächsten Antragsrunde berücksichtigt.

Anträge, die nach dem 4. September 2003 um 16.00 Uhr MEZ bei der in den „Leitlinien für Antragsteller 2003“ angegebenen Adresse der Europäischen Kommission eingehen, bleiben unberücksichtigt.

## 12. Weitere Einzelheiten

Weitere Einzelheiten über diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind den „Leitlinien für Antragsteller 2003“ zu entnehmen, die zusammen mit diesem Vermerk auf der Internet-Seite von EuropeAid,

[http://europa.eu.int/comm/europeaid/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/europeaid/index_en.htm)

(besonders unter:  
<http://europa.eu.int/comm/europeaid/cgi/frame12.pl>) veröffentlicht sind.

Anträge können auch von der Asia-Urbs-Internet-Seite,

[http://europa.eu.int/comm/europeaid/projects/asia-urbs/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/europeaid/projects/asia-urbs/index_en.htm)

heruntergeladen werden.

Alle Fragen zu dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind per E-Mail (mit Angabe der unter Punkt 1 genannten Bezugsnummer) an die folgende E-Mail Adresse zu senden: [europeaid-asia-urbs@cec.eu.int](mailto:europeaid-asia-urbs@cec.eu.int)

Allen Antragstellern wird empfohlen, die oben genannte Internet-Seite vor Ablauf der Antragsfrist regelmäßig zu konsultieren, da die Europäische Kommission die häufig gestellten Fragen (siehe FAQ) und die entsprechenden Antworten dort veröffentlicht wird.